

## **Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren**

### **Rahmenbetriebsplan und Hauptbetriebsplan**

zur

# **Änderung und Erweiterung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim**

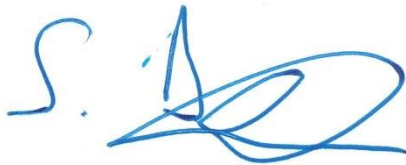
**der Fa. Beuerlein GmbH & Co. KG, Volkach**

Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung des  
UVP-Berichtes

Mai 2021

**Auftraggeber:**

Fa. Beuerlein  
Schönbornstraße 35  
97332 Volkach-Gaibach  
Tel.: 09381/8088-0



.....  
Hr. Steffen Beuerlein, Geschäftsführer

**Auftragnehmer:**

**EGER &**  
**PARTNER** LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA  
Austraße 35  
86153 Augsburg  
Telefon (08 21) 25 92 94 - 0  
Telefax (08 21) 25 92 94 - 12  
E-Mail eger@egerpartner.de

**Bearbeitung:**

Georg Dinger, Landschaftsarchitekt  
Gertrud Bittl-Dinger, Landschaftsarchitektin



.....  
Dipl.-Ing. (FH) Gertrud Bittl-Dinger

Augsburg, April 2021

## **ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE, NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG DES UVP-BERICHTS (§ 16 Abs. 1 Nr. 7 UVPG)**

Die Firma Beuerlein GmbH & Co KG führt die Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau gemäß dem genehmigten Hauptbetriebsplan mit Änderungsbescheid Nr. 02/2017 durch. Die Hauptbetriebsplanzulassung ist bis zum 31.12.2020 befristet. Eine Verlängerung wurde in 2020 beantragt.

Die bestehende Abbaufäche auf den Fl.-nrn. 1375 – 1378 und 1408 – 1409 der Gem. Obereisenheim befindet sich östlich von Obereisenheim auf der dem Ort gegenüberliegenden Mainseite. Die Firma Beuerlein plant diesen bereits genehmigten Abbau von Quarzsand auf den Fl.-nrn. 1379-1382, 1385-1407 sowie Teilflächen von Fl.-nrn. 1408, 1409 und 1375 – 1378 zu erweitern. Durch die Erweiterung des Abbaus entsteht ein zusammenhängendes Gewässer.

Auf den geplanten Erweiterungsflächen sind bereits Gestattungen für eine semimobile Aufbereitungsanlage sowie ein Genehmigungsbescheid für einen Sonderbetriebsplan zur Zwischenlagerung und Verfüllung von Baggergut aus dem Mainausbau ergangen. Eine Verlängerung hierfür wurde in 2020 beantragt.

Die Rückstände aus der Aufbereitung werden in die Schlammbecken auf der Bestandsabbaufäche (Fl.-nr. 1378 Teilfl.) geleitet. Probeweise wird auf dem Betriebsgelände die Aufbereitung von Baggergut mit Einsatz von Flockungsmittel durchgeführt. Hierfür besteht auf der bestehenden Abbaufäche ein Sedimentationsbecken.

In weiteren Bescheiden (Nr. 02/2017) ist für die bestehende Abbaufäche unter anderem die Aufhebung der Tiefenbegrenzung sowie die Einzelmaßnahme „Verwendung von Abraummateriale aus der Baumaßnahme Erweiterung der Deponie Lindach“ beinhaltet. Dieses Material wird zur Umsetzung der Rekultivierungsplanung (Stand 2009) für die bestehende Grube verwendet

Der bestehende Abbau ist gem. § 52 BBergG betriebsplanpflichtig. Für das geplante Vorhaben als Erweiterung und somit Änderung des bestehenden Abbaus werden die in der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) genannten Kriterien erfüllt (§§ 52 Abs. 2a i.V.m. § 57a BBergG u. § 1 Ziffer 1 b) aa) u. dd) UVP-V Bergbau). Zur Zulassung wird ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Es wird ein Rahmenbetriebsplan erstellt, der gleichzeitig Hauptbetriebsplan ist.

Mit dem antragsgegenständlichen Planfeststellungsverfahren werden weitere für das Vorhaben zu erbringenden Genehmigungen durch deren Konzentrationswirkungen erfasst.

Folgende Genehmigungen sind erforderlich:

- Klärung der raumordnerischen Aspekte durch landesplanerische Stellungnahme im anstehenden Verfahren.
- Rahmen- einschließlich Hauptbetriebsplanverfahren nach Bundesberggesetz
- Befreiung von den Ge- und Verboten der Landschaftsschutzverordnung (als Anlage)
- Wasserrechtliche Genehmigungsverfahren

Für die geforderten Antragsunterlagen wird ein Rahmenbetriebsplan erstellt und für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist die Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern

Die wesentlichen Aspekte des Vorhabens lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### 1. Beschreibung des Vorhabens

Abgrabungsfläche der Vorhabenfläche, circa: 10,12 ha

Abbauvolumen der Vorhabenfläche mit einer Abbautiefe von ca. 12m: ca. 700.000 m<sup>3</sup>

Die tiefste Abbausohle liegt bei ca. 186 m ü. NN (durchschnittliche GOK bei 198 m ü. NN). Die Ablagerungen können kleinräumig wechseln und werden im Detail während der Abbautätigkeit erfasst. Es werden die quartären Schichten bis zur Sohle abgebaut.

Die geplanten Erweiterungsflächen grenzen östlich an die bestehende Grube an. Durch den Abbau werden beide Gruben verbunden. Es entsteht ein Abbaugewässer. Die geforderten Sicherheitsstreifen zu Verkehrswegen und zu den Nachbargrundstücken (gem. Richtlinien für Anlagen zur Gewinnung Kies, Sand, Steine und Erden, BayStMU, 2002) werden eingehalten.

Abbauzeitraum: ca. 9 Jahre

Der Abtrag und die Lagerung Oberboden und Abraum erfolgt getrennt (jeweils ca. 44.000 m<sup>2</sup>). Die Oberbodenaufgabe wird voraussichtlich wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt bzw. anderweitig verwertet. Der lagerstätteneigene Abraum aus der Erweiterungsfläche wird,

soweit möglich, ggf. zwischengelagert und im Süden des Abbaugewässers zur Rekultivierung verwendet.

Der Abbau findet als Nassabbau statt. Der Abbau soll von Süden nach Norden erfolgen. Die Böschungsneigungen werden in mainparalleler Richtung bei 1 : 2 und quer zum Main bei 1 :3 liegen.

Die Gewinnung des Lagerstättenmaterials erfolgt mittels Bagger und, unter Wasser, mittels Saugbagger. Der Rohstoff wird vor Ort in der bestehenden Aufbereitungsanlage aufgearbeitet und auf LKWs verladen und abtransportiert. Auf dem Betriebsgelände besteht eine Waage.

Abtransport und Betriebszeiten:

Der gewonnene Rohstoff wird über die WÜ 62 bzw. über die asphaltierten Wirtschaftswege in östlicher Richtung (Gaibach und Fahr) abtransportiert. Es sind täglich circa 40 Fahrten.

Die Betriebszeiten sind zwischen 6.00 – 18.00 Uhr.

Folgenutzung / Renaturierung mit Biotopentwicklung:

Die Renaturierung des westlichen Abbauabschnittes erfolgt in Anlehnung an die genehmigte Planung (Stand 2009) sowie unter Verwendung von Fremdmaterial gemäß der Genehmigung. Für die östliche Erweiterung ist ausschließlich die Verwendung von lagerstätteneigenem Abraum geplant.

Da der Abbau wie bereits in demselben Umfang fortgeführt wird, ergeben sich keine zusätzlichen, neuen und unbekanntenen Beeinträchtigungen. Dies betrifft u.a. Geräuschemissionen. Das bestehende Grundwassermonitoringkonzept wird fortgeführt und bei Bedarf ergänzt.

Das Vorhabengebiet liegt im Überschwemmungsgebiet des Mains. Es besteht eine Ausspiegelleitung (DN 800), welche unter der WÜ 62 in den Main führt, so dass der Hochwasserabfluss gewährleistet ist.

Eine Verlagerung der am westlichen Rand der Erweiterungsfläche verlaufenden 20 kV-Mittelspannungsleitung ist im Zuge des Rohstoffabbaus bei Bedarf und in Absprache mit dem Betreiber (Überlandwerk Unterfranken) vorgesehen.

## 2. Zusammenstellung der Umweltauswirkungen aus der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 UVPG

<b>Schutzgut</b>	<b>Wirkfaktor</b>
Menschen	Visuelle Beeinträchtigung von Erholungsflächen und der Freizeitnutzung
	Staubemissionen, vor allem entlang der Transportwege
	Lärmemissionen durch Maschinen und Geräte bei Abbau und Aufbereitung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Verlust von Gehölzbeständen (Streuobst) mit Biotopentwicklungspotenzial
	Beeinträchtigung von angrenzenden Biotopstrukturen durch Immissionen
	Verlust von Landlebensräumen von Tieren und Pflanzen
	Neuschaffung von feuchtegeprägten Lebensräumen
	Folgenutzung Biotopentwicklung
Boden	Bodenabtrag
	Verlust der natürlichen Bodenfunktionen
Fläche	Flächenumwandlung mit Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen
Wasser	Offenlegung des Grundwassers
	Möglicher Schadstoffeintrag in das Grundwasser bzw. Schadstoffverfrachtung bei Überschwemmungen
	Lage im Überschwemmungsgebiet des Mains und damit Auswirkungen auf das Retentionsvolumen
Luft und Klima	Kleinklimatisch wirksame Wasserflächen
	Stäube entlang der Transportwege
Landschaft	Veränderung des Landschaftsbildes mit visueller Beeinträchtigung durch technische Überformung des Landschaftsbildes während der Abbauphase
	Veränderung des Landschaftsbildes durch die Entstehung von Baggerseen

	Lage im Landschaftsschutzgebiet ‚Volkacher Mainschleife‘
Kulturgüter, sonstige Sachgüter	Möglichkeit von archäologischen Funden
	Verlagerung einer 20 kV-Leitung

### 3. Geprüfte vernünftige Alternativen

Die Erweiterung der Grube Obereisenheim dient der langfristigen Sicherung und Deckung des regionalen Bedarfs an mineralischen Rohstoffen.

Das Vorhaben stellt eine Erweiterung einer bestehenden Abbaufäche mit Betriebseinrichtungen (semimobile Aufbereitungsanlage) dar. Diese können durch die Erweiterung weiter genutzt werden.

Die vorgenommenen Bohrungen und Untersuchungen ergeben, dass auf den geplanten Erweiterungsflächen weitgehende analoge Rohstoffverhältnisse analog dem bestehenden Abbau gegeben sind.

Durch diese bekannten Voraussetzungen stellt sich eine Erweiterung des bestehenden Abbaus als sinnvoll und alternativlos dar.

### 4. Geplante Maßnahmen, mit denen nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden

Der Kiesabbau erfolgt unter Beachtung der aktuell gültigen Richtlinien, der einschlägigen Vorschriften und dem Stand der Technik zum Betriebsablauf, zum Maschineneinsatz, zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung.

Es werden sog. abbautechnische Maßnahmen durchgeführt. Dazu zählen:

**Maschinenwartung (ortsfest und mobil):** Geräte und Maschinen werden regelmäßig gewartet und entsprechen dem Stand der Technik. Eine stationäre Lagerung von Treib- und Schmierstoffen vor Ort ist nicht vorgesehen.

**Oberboden und Abraum:** Getrennte Lagerung des abgetragenen Bodens, Wiederverwertung des abgetragenen Oberbodens, Wiederverfüllung des lagerstätteneigenen Abraums und Entwicklung von Flachwasserzonen

**Schutz des Grundwassers** durch die Vermeidung von Einträgen in das Grundwasser, die Weiterführung des Grundwasserüberwachungskonzeptes, Erweiterung um eine Grundwassermessstelle (GWM). Die extensiven Abstands- und Sicherheitssteifen um die Abbaufäche fungieren auch als (Gewässer-)schutzstreifen.

**Gewährung eines zügigen Hochwasserabflusses** durch die Ausspiegelleitung DN 800 am nordwestlichen Rand der Abbaufächen und Schutz von Geräten und Anlagen vor Hochwasser.

**Emissionen (Lärm und Stäube):** Einhaltung der in der TA Lärm genannten Werte, Befeuchtung von Fahrwegen bei trockener Witterung zur Reduzierung der Staubentwicklung sowie Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit, Asphaltierung der Transportwege. Der Rohstoff besitzt in der Regel eine Restfeuchte. Die Feinteile aus der Aufbereitung werden in das Gewässer zurückgeleitet.

Renaturierung und Biotopentwicklung einschließlich der bereits während der Abbauphase durchzuführenden Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Damit werden die Wiederherstellung und Neugestaltung des Landschaftsbildes und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes gewährleistet.

<b>Maßnahmennummer</b>	<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme</b>
1 V	Durchführung einer Umweltbaubegleitung
2 V	Allgemeine Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen, insbesondere für angrenzende Biotopbestände sowie des Bodens
3 V	Zeitliche Beschränkung für Rodungsarbeiten
4 V	Schutz von Lebensstätten bei der abschnittswisen Freimachung der Abbaufäche

5 V	Zeitliche Beschränkung für die Beseitigung von Wirtspflanzenbeständen des Nachtkerzenschwärmers auf den Abbauflächen
6 V	Zeitliche Vorgaben für die Vergrämung von Arten in Verbindung mit der Unterbindung einer Wiedereinwanderung
7 V	Strukturelle Vergrämung und Abfang sowie Umsiedlung der Zauneidechse
8 V	Erhaltung und Entwicklung eines Röhrichtgürtels (Schilfröhricht) um und in den Schlammbecken
9 A FCS/CEF	Optimierung mit Neuanlage von Zauneidechsenhabitaten in den Randstrukturen (Sicherheitsstreifen) der Betriebsfläche
10 A	Erhalt und Optimierung von Strauchgruppen in den Abstandstreifen
11 A	Abschnittsweise Renaturierung der Abbaufläche und Biotopentwicklung je nach Abbaufortschritt
11.1 A	Herstellung einer großflächigen Flachwasserzone (mit Entwicklung eines Röhrichtgürtels) und eines Stillgewässers (S122)
11.2 A	Herstellen und Offenhalten von Rohbodenflächen (O642), (insbesondere im westlichen Bereich) nach Abbau- und Verfüllfortschritt; Zulassen einer naturnahen Entwicklung
11.3 A	Anlage von kleinflächigen Strukturelementen/Sonderstrukturen
11.4 A	Randliche Bepflanzung mit Bäumen (B312) und Hecken (B111-WD00BK)
11.5 A	Entwicklung von (mäßig) artenreichen, extensiven Säumen (K122)

#### 5. Auswirkungen auf NATURA 2000-Gebiete

An das Vorhabengebiet grenzt eine Teilfläche des SPA-Gebietes ‚Schweinfurter Becken und nördliches Steigerwaldvorland‘ (3027-472.12) das ‚Auholz‘ an.

Das FFH-Gebiet ‚Mainau zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen‘ (6127-371) sowie das mit diesem Gebiet im Untersuchungsbereich räumlich identische SPA-Gebiet ‚Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach‘ (6027-471.08) umfassen Teilflächen der Vorhabenfläche im südwestlichen Bereich der bestehenden Rohstoffgewinnung

Im Ergebnis kommen die Vorprüfungen zu dem Ergebnis, dass eine unmittelbare und/oder mittelbare erhebliche Beeinträchtigung von NATURA 2000-Gebieten oder wesentlichen Bestandteilen derselben durch das Vorhaben selbst oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten ausgeschlossen werden kann.

#### 6. Kompensation von erheblichen Umweltauswirkungen

Die Ermittlung des Kompensationsumfanges erfolgt gemäß BayKompV unter Berücksichtigung der in § 7 BayKompV genannten Vorgaben. Für das vorhabengegenständliche Vorhaben wird der in § 7 (3) genannte Regelfall in Verbindung mit der Arbeitshilfe zur Anwendung der Bayer. Kompensationsverordnung bei Rohstoffgewinnungsvorhaben angewendet.

Durch die getroffenen landschaftspflegerischen Maßnahmen werden die Beeinträchtigungen des Naturhaushalts gleichartig ausgeglichen (Ausgleichsmaßnahmen auf den Vorhabensflächen). Das Landschaftsbild wird wiederhergestellt bzw. neugestaltet. Ein Ausgleichsdefizit im Sinne von § 15 BNatSchG verbleibt damit nicht.

Die besondere Lage des Vorhabengebietes im Landschaftsschutzgebiet ‚Volkacher Mainerschleife‘ kann durch die geplanten Maßnahmen (Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen) berücksichtigt werden.